

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0117/2014

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Herr Uwe Schulze

Verantwortlich für die Umsetzung: 51 Jugendamt

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Jugendhilfeausschuss	10.12.2014				

Bezeichnung des TOP: Vergabe der Fördermittel für Fachkräfte und Maßnahmen gemäß der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe der Fördermittel für Fachkräfte und Maßnahmen nach der Richtlinie Jugendarbeit für das Jahr 2015, vorbehaltlich der Beschlussfassung und des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachdarstellung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote vom 13. August 2014 (GVBl. LSA Nr. 16/2014) wurde unter anderem das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) geändert. Gemäß § 31 KJHG-LSA gewährt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuweisungen zur Förderung von Ausgaben für Fachkräfte und von örtlichen Maßnahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes gemäß §§ 11 bis 14 SGB VIII in Höhe von 7.391.100 €. Dem Landkreis wurde per e-mail mitgeteilt, dass der unter Vorbehalt ermittelte Landkreisanteil für das Jahr 2015 563.236,00 € beträgt. Ein Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Diese Zuweisung ersetzt die bis 2014 erhaltenen Landeszuweisungen für das Fachkräfteprogramm und die Jugendpauschale.

Dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld stehen für das Jahr 2015 insgesamt 1.055.900 € zur Verfügung. Ausgehend von den Haushaltsansätzen des Jahres 2014 ergibt sich eine Komplementärfinanzierung des Landkreises in Höhe von 492.664 €.

Die Verteilung der Fördermittel erfolgt überwiegend gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit,

Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Landkreis Anhalt-Bitterfeld – Richtlinie Jugendarbeit“, die am 1. August 2014 in Kraft getreten ist.

Nach Punkt 5.1. der Richtlinie Jugendarbeit hatten die freien und kommunalen Träger die Möglichkeit, bis zum 30. September 2014 die Förderanträge für das Jahr 2015 beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einzureichen.

Bei der Erarbeitung der Beschlussvorlage wurde bei den vorliegenden Anträgen der freien und kommunalen Träger grundsätzlich die Förderfähigkeit der Betriebskosten und Personalkosten der Jugendeinrichtungen sowie Maßnahmen/Projekte und Kinder- und Jugendholung und -freizeit nach der Richtlinie Jugendarbeit geprüft. Obwohl noch zu prüfende Unterlagen nachgefordert werden mussten, wurden vorsorglich alle möglichen Förderungen aufgenommen. Der Bedarf beläuft sich zzt. auf 1.045.365,97 €.

Die Anlage zur Drucksache mit der Übersicht der Träger und der beantragten Mittel zur Förderung im Rahmen der Richtlinie Jugendarbeit ist Bestandteil des Beschlusses.

Weiterhin ist für 2015 vorgesehen, die kostenfreien Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien wie auch in den Vorjahren, fortzuführen. Dafür stehen im Rahmen der Jugendpauschale 10.000 € zur Verfügung.

Der Gesamtbedarf beträgt zzt. 1.055.365,97 €. Zur Verfügung stehen 1.055.900 €. Es verbleibt ein Rest von 534,03 €.

Weitere Förderungen aus der Jugendpauschale 2015 sind vorgemerkt, können aber auf Grund von fehlenden finanziellen Mitteln zzt. nicht beschlossen werden.

1. Fortbildung der Mitarbeiter und ehrenamtlich in den Jugendfreizeiteinrichtungen Tätigen in Höhe von 5.000 €
2. Förderung des Ferienprojektes Kovive in der Schweiz für sozial benachteiligte Kinder (Antragstellung erfolgte vom Caritasverband zur Ausschreibung Bayer Cares Foundation in Höhe von 2.000 € - Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 29.10.2014)

Auf Grund von Erfahrungen der Vorjahre werden weder alle über die Richtlinie Jugendarbeit beantragten Maßnahmen im Jahr 2015 durchgeführt noch werden alle beantragten finanziellen Mittel benötigt, so dass im Laufe des Jahres 2015 ein Reservefonds gebildet werden kann.

Die 2 vorgemerkten Maßnahmen könnten im Laufe des Jahres 2015 aus dem Reservefond der Jugendpauschale gesondert durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ergibt sich aus § 71 Abs. 2 SGB VIII i.V.m. § 5 der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
2015	36200100.531212	332.400,00
2015	36200100.531845	722.965,97

Anlagenverzeichnis:

Drucksache Jugendpauschale 2014 Anlage

Unterschrift:

U. Schulze
Landrat